

120  
1. Juni 1940.

An den Württembergischen Geschichts- und Altertumsverein Stuttgart  
Ludendorffstr. 18

Um für unsere Bibliothek die Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte zu erwerben, wollen wir, einem freundlichen Hinweis von Herrn Archivdirektor Dr. Haering folgend, dem Württembergischen Geschichts- und Altertumsverein als Mitglied beitreten. Den Mitgliedsbeitrag könnten wir am leichtesten jeweils bei Erhalt des 1. Heftes bezahlen. Gleichzeitig bitten wir um freundliche Mitteilungen drei Bände durch Sie zu

118  
Hitler!  
I.A.  
gez. Erdmann

# Satzungen

## des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins zu Stuttgart

### I. Name, Sitz und Zweck

#### § 1

Der Württembergische Geschichts- und Altertumsverein hat seinen Sitz in Stuttgart und ist im Vereinsregister des Amtsgerichts eingetragen.

#### § 2

Der Verein stellt sich die Pflege der heimischen Geschichts- und Altertumskunde zur Aufgabe.

#### § 3

Seiner Aufgabe wird der Verein gerecht:

- a) durch Veröffentlichung von Schriften und bildlichen Darstellungen sowie durch Unterstützung von Bestrebungen, welche die Sammlung historischen oder künstlerischen Materials zum Zweck haben;
- b) durch Führungen und Besichtigungen und vor allem durch Versammlungen, in denen Vorträge gehalten und Mitteilungen gemacht werden; diese finden in der Regel im Winterhalbjahr allmonatlich statt.

#### § 4

Der Verein ist Mitglied des Gesamtvereins der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.

Er ist zugleich geschäftsführendes Mitglied des Verbands der Württ. Geschichts- und Altertumsvereine.

Württembergische Landesge-

Der Ladenpreis der  
er Mitgliedsbeitrag  
Altertumsvereins RM 5.--  
ise sind für die  
vorgesehen. Ich rate  
tt. Geschichts- und

Heil Hitler!

*Haering*